

2025

**Geschäftsbericht
ERGO Deutschland AG**

Inhalt

Jahresabschluss	3
Bilanz zum 31. Dezember 2025	3
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	4
Anhang	5

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	8
--	----------

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktivseite	€	€	Vorjahr €	Passivseite	€	€	Vorjahr €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
Finanzanlagen		2.234.690.550	2.234.690.550	I. Gezeichnetes Kapital	60.000		60.000
B. Umlaufvermögen				II. Kapitalrücklage	2.236.830.140		2.236.830.140
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	446.414.581		352.242.072	III. Gewinnrücklagen	6.000		6.000
II. Guthaben bei Kreditinstituten	9.018		49.921			2.236.896.140	2.236.896.140
		446.423.599	352.291.992	B. Rückstellungen		505.936	612.200
				C. Verbindlichkeiten		443.712.073	349.474.202
		2.681.114.149	2.586.982.543			2.681.114.149	2.586.982.543

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	€	Vorjahr €
1. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	431.324.082	339.534.844
2. Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen 1.372.232 (571.774) €	1.372.232	571.774
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	135.844	49.084
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon aus verbundenen Unternehmen 92.063 (283.145) €	97.152	285.763
5. Finanzergebnis	432.735.006	339.869.939
6. Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge	220.839	989.104
7. Personalaufwand	5.537.136	7.008.479
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.078.564	2.786.904
9. sonstiges Ergebnis	-8.394.861	-8.806.279
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, davon Organschaftsumlagen -2.636.174 (-2.867.295) €	-2.636.174	-2.867.295
11. Ergebnis nach Steuern	426.976.319	333.930.955
12. auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Ge- winne	-426.976.319	-333.924.955
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-	6.000
14. Einstellung in Gewinnrücklagen	-	-6.000
15. Bilanzgewinn	-	-

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Den Jahresabschluss der Gesellschaft stellen wir nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) auf, wobei wir von den Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften Gebrauch gemacht haben.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht grundsätzlich dem Gliederungsschema des § 275 Abs. 2 HGB. Um den Besonderheiten der Ertragsstruktur der Gesellschaft besser Rechnung zu tragen, haben wir die Posten des Finanzergebnisses insgesamt im Ausweis vorgezogen. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung fassen wir einige unwesentliche Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zusammen und erläutern sie im Anhang gesondert. Insgesamt verbessert die gewählte Darstellung die Klarheit und Übersichtlichkeit der Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Wir weisen jede Zahl und Summe jeweils kaufmännisch gerundet aus.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen haben wir mit den Anschaffungskosten angesetzt bzw. mit einem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Niedrigere beizulegende Werte haben wir angesetzt, wenn voraussichtlich dauernde Wertminderungen vorliegen. Die Ermittlung des Zeitwertes erfolgte nach einem Ertragswertverfahren.

Wir bilanzieren Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände grundsätzlich zum Nennwert, gegebenenfalls gekürzt um die erforderlichen Wertberichtigungen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten bilanzieren wir zum Nennwert.

Die Rückstellungen haben wir in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Verbindlichkeiten haben wir zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Es besteht gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur ERGO Group AG. Die ERGO Group AG als Organträgerin hat in Ausübung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB aktive latente Steuern bilanziert.

Soweit im Anhang nicht anders erläutert, haben wir die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert beibehalten.

Erläuterungen der Bilanz

B. I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeit von Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 14.729.860 (12.808.269) € beträgt mehr als ein Jahr.

A. I. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt unverändert 60.000 € und setzt sich aus 12.000 Stückaktien zusammen. Die Aktien lauten auf den Namen.

Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

6. Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten sind Umsatzerlöse in Höhe von 96.881 (988.967) € sowie sonstige betriebliche Erträge von 123.958 (137) € zusammengefasst worden.

7. Personalaufwand

Dieser Posten enthält Löhne und Gehälter in Höhe von 4.944.767 (6.111.762) € sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung in Höhe von 592.369 (896.717) €, davon 564.535 (863.408) € für Altersversorgung.

12. auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne

Gemäß dem Gewinnabführungsvertrag zwischen unserer Gesellschaft und der ERGO Group AG hat die ERGO Group AG während der Dauer des Vertrags die erzielten Jahresgewinne oder –verluste zu übernehmen bzw. auszugleichen.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Die ERGO Group AG hat mit unserer Gesellschaft den Schuldbeitritt zu den Pensionszusagen vereinbart. Sie bilanziert die dafür von uns erhaltenen Deckungsmittel sowie die Pensionsrückstellungen und erfüllt im Außenverhältnis sämtliche Pensionsverpflichtungen. Daraus bestanden am 31. Dezember 2025 gesamtschuldnerische Haftungen von 17.349.236 €. Die gesamtschuldnerische Haftung realisiert sich in dem Fall, dass die ERGO Group AG als Gesamtschuldner aus Unvermögen zur Leistung an die Berechtigten ausfällt. Bei der ERGO Group AG handelt es sich um eine Finanzdienstleistungsholding, die aufgrund eigener Kapitalstärke von unabhängigen Ratingagenturen jeweils mit – für eine Holdinggesellschaft – sehr guten Ratings bewertet wird (zum Beispiel Fitch: AA-; S&P: A+). Das Risiko einer gesamtschuldnerischen Haftung wird vor diesem Hintergrund nicht gesehen.

Die Gesellschaft hat auch mittelbare Pensionszusagen erteilt. Im Rahmen des Wahlrechts nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB bildet die Gesellschaft hierfür keine Rückstellungen. Der Fehlbetrag aus diesen Versorgungsverpflichtungen betrug am Bilanzstichtag 50.628 €.

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr keine eigenen Arbeitnehmer. Deshalb nahmen wir Dienstleistungen von Gesellschaften der ERGO Group gegen Kostenerstattung in Anspruch.

Gruppenzugehörigkeit

Die ERGO Deutschland AG mit Sitz am ERGO-Platz 1, 40477 Düsseldorf, wird beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Handelsregisternummer HRB 77280 geführt.

Die ERGO Group AG, Düsseldorf, ist alleinige Aktionärin der ERGO Deutschland AG. Die Mitteilung entsprechend § 20 Abs. 4 AktG liegt vor.

Der Jahresabschluss unserer Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München (Munich Re), München zum 31. Dezember 2025 einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten und zugleich kleinsten Konsolidierungskreis aufstellt. Der Konzernabschluss und -lagebericht der Munich Re sind über die Internetseite des Unternehmensregisters zugänglich. Daneben sind sie auf der Internetseite der Munich Re verfügbar. Somit liegen die Voraussetzungen zur Befreiung unserer Gesellschaft von der Konzernrechnungslegungspflicht vor.

Düsseldorf, den 9. Februar 2026

ERGO Deutschland AG

Dr. Oliver Willmes

Olaf Bläser

Frauke Fiegl

Dr. Christian Gründl

Dr. Oliver Horn

Mario Krause

Christian Molt

Dr. Sebastian Rapsch

Anke Schaks

Christine Voß

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ERGO Deutschland AG

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der ERGO Deutschland AG, Düsseldorf – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Eschborn/Frankfurt am Main, 12. März 2026

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gehring
Wirtschaftsprüfer

Spengler
Wirtschaftsprüfer